

**KARL-HEINZ BRAUN**

Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg

## Konstanzer Traditionen im Erzbistum Freiburg\*

Von Karl-Heinz Braun

In diesem Beitrag gilt es, Erbschaften des ehemaligen Bistums Konstanz, über das wir in den letzten Tagen so Großartiges gehört haben, manifest zu machen, Kontinuität zwischen altem und einem neuen Bistum aufzuzeigen; auch so, daß Altes im Neuen entdeckt werden kann und nicht einfach als passé in den Archivkellern verschwindet.

Gleichzeitig muß bemerkt werden: „Es wäre naiver Realismus, zu meinen, die Kontinuität läge simpel in den Dingen. Kontinuität ist eine Kategorie des historischen Bewußtseins, unter der wir das Material der historischen Überlieferung auswählen und organisieren . . . (eben) . . . eine Kategorie des nachgeborenen Beobachters“<sup>1</sup>. Auch soll hier keineswegs im Sinn einer kritischen Kontinuitätshistorie das Frühere vom Späteren her erklärt werden<sup>2</sup> – die Gefahr einer Institutionsgeschichtsschreibung apologetischen Zuschnitts wäre sonst leicht gegeben. Darum möchte ich auch das Erzbistum Freiburg wie das Bistum Konstanz als historische Größe verstehen. Eine bloß auf das heutige Freiburg sich beschränkende Untersuchung hieße jene bedeutenden Fermente zu übersehen, die, aus dem alten Bistum kommend, dem neuen katalysierend in vielfältiger Weise zu Hilfe gekommen waren. Es ist gleichzeitig selbstverständlich, daß diese Konstanzer Traditionen historisch-kritisch verifizierbar sein müssen<sup>3</sup>.

---

\* Vortrag vom 1. 10. 1988, gehalten in Weingarten während einer gemeinsamen Studientagung des Geschichtsvereins und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg über das Thema „Die Diözese Konstanz. Geschichte – Institutionen – Persönlichkeiten“. Der Vortragscharakter wurde beibehalten.

<sup>1</sup> T. Nipperdey, 1933 und die Kontinuität der deutschen Geschichte, in: ders. (Hg.), Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays, München 1986, 197.

<sup>2</sup> Ebd., 199.

<sup>3</sup> Vgl. R. Reinhardt, Glosse Arbeitslose Kirchenhistoriker, in: Theologische Quartalschrift 168, 1988, 159–160, besonders seine Bemerkung am Schluß.

## Keine Kontinuität, aber Kontinuitäten

Um nicht von vornherein in ein falsches Fahrwasser zu kommen, möchte ich darauf hinweisen, daß es sich hier um Kontinuitäten und nicht um die eine Konstanzer Kontinuität im Freiburger Erzbistum handelt. Verschiedene sowohl staatliche als auch kirchliche Dokumente belegen dies eindeutig.

Großherzog Ludwig<sup>4</sup> formulierte dies in seiner landesherrlichen Fundations-Urkunde vom 16. Oktober 1827 für die Erzdiözese Freiburg so: „Die göttliche Vorsehung hat Unserem Grosherzogthum eine große Anzahl von Katholiken, welche früher verschiedenen Diöcesen angehörten, zugewandt, und die Regenten=Sorge für die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, besonders durch die Errichtung eines eigenen Landesbisthums hat schon Unseren – in Gott ruhenden Regierungs=Vorfahrer und Neffen, des Großherzogs Carl Liebden, bewogen, Sich mit mehreren Regierungen des deutschen Bundes zu vereinigen, und mit ihnen in dieser Beziehung überhaupt, und insbesondere wegen Begründung einer neuen kirchlichen Provinz unter dem 7<sup>ten</sup> October 1818. einen Vertrag abzuschließen<sup>5</sup>.“ Mit dieser Konkretion bestätigte das Großherzogtum noch einmal ausdrücklich die neuen kirchenrechtlichen Größen, wie sie in rivalisierender Taktik unter den Staaten gegenüber der päpstlichen Diplomatie mehr oder weniger ausgehandelt waren<sup>6</sup>.

Schon in der päpstlichen Zirkumskriptionsbulle *Provida solersque*<sup>7</sup> vom 16. August 1821 war von offiziell kirchlicher Seite die erste Voraussetzung für das neue badische Bistum geschaffen worden, dem auch die Zuständigkeit für die beiden Fürstentümer Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen zukommen sollte. Eindeutig erklärte dieses päpstliche Dokument das Ende des altehrwürdigen Bistums Konstanz: „Nach einvernommenem Rathe . . . unterdrücken, zernichten und vertilgen Wir daher mit sicherer Erkenntniß und reifer Überlegung und Kraft der Fülle der apostolischen Gewalt den Titel, den Namen, die Natur, das Wesen und den ganzen gegenwärtigen Bestand der erledigten . . . bischöflichen Kirche zu Konstanz . . ., um frei zu der unten zu

<sup>4</sup> Sohn des Markgrafen Karl Friedrich, 1763 geboren, 1818 Großherzog von Baden, er starb 1830.

<sup>5</sup> Nach EAF (= Erzbischöfliches Archiv Freiburg), FB I a2; E. R. Huber – W. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band I: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, 275–279, hier 276.

<sup>6</sup> E. Göller, Die Vorgeschichte der Bulle „*Provida solersque*“: FDA 55, 1927, 143–216; A. Willard, Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz (1818–1821), in: FDA 61, 1933, 118–164; R. Reinhardt, Von der Reichskirche zur Oberrheinischen Kirchenprovinz, in: Theologische Quartalschrift 158, 1978, 36–50; F. X. Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03 – 1821/27) (= Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 1), Stuttgart – Berlin – Köln 1989, 438–539.

<sup>7</sup> E. R. Huber – W. Huber, wie Anm. 5, 246–257; zum Zeichen staatlicher Rezeption und Gültigkeit abgedruckt: Großherzogl. Badisches Staats- und Regierungsblatt 25, 1827, 211–232.

benennenden neuen Errichtung von Kirchen und Umschreibung der Diöcesen vorschreiten zu können<sup>8</sup>.“ Somit ist eine rechtlich fundierte, ideell-geistige Übertragung des Konstanzer Bischofssitzes auf irgendein Nachfolgebistum nicht gegeben<sup>9</sup>. Zusätzlich erklärte der mit der Exekution dieser Bulle betraute Bischof Johann Baptist Keller<sup>10</sup>, daß gleichzeitig mit der Inthronisation des ersten Freiburger Erzbischofs, des Schwaben Bernhard Boll<sup>11</sup>, die Jurisdiktion des Konstanzer Domkapitels offiziell aufhöre und auf den neuen Freiburger Sitz übergehe. Zugleich sollten alle die Pfarreien und den Status der Diözese Konstanz betreffenden Dokumente übertragen und in der neuen erzbischöflichen Kanzlei aufbewahrt werden<sup>12</sup>. Auch aus diesem Dokument, das ja nur eine Ausführungsbestimmung der rechtlich relevanten vorherigen Dokumente ist, kann keine ideell-rechtliche Kontinuität herausgelesen werden. Entscheidend für Kellers Formulierung war die Tatsache, daß der ehemalige Bischofssitz Konstanz und der Sitz des Domkapitels im Gebiet des neuen Freiburger Erzbistums liegen und damit auch dieser Verwaltung nunmehr unterliegen. Das heißt, daß alle für die Pfarreien relevanten Dokumente ihre Rechtskraft auch in der Freiburger Erzdiözese beibehalten. Dies gilt auch für diözesane Urkunden und die Diözese betreffende Stiftungen<sup>13</sup>. Sämtliche dafür in Frage kommenden Akten sollten nun in Freiburg als einem Nachfolgebistum aufbewahrt werden<sup>14</sup>.

<sup>8</sup> *Audito igitur consilio nonnullorum Venerabilium Fratrum Nostrorum Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalium ex certa scientia, ac matura deliberatione Nostris, deque Apostolicae potestatis plenitudine, suppressimus, annullamus, et extinguimus titulum, denominationem, naturam, et essentiam, totumque praesentem statum vacantium tam Episcopalis Ecclesiae Constantiensis . . .*: Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, a cura di A. Mercati, Vol. I. 1098–1914, Città del Vaticano 1954, 667–668.

<sup>9</sup> Vgl. *X. Bischof*, Das Ende, in: Die Bischöfe von Konstanz, Band I, Geschichte, hg. im Auftrag der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg, . . . u. a. von E. L. Kuhn, E. Moser, R. Reinhardt und P. Sachs, Friedrichshafen 1988, 45–55; *F. X. Bischof*, wie Anm. 6.

<sup>10</sup> *R. Reinhardt*, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, 366–369; geboren am 16. 5. 1774 in Salem (Baden), 1816–19 Provikar für Württemberg in Ellwangen, seit 1817 in Rottenburg, 1816 Weihbischof (Titularbischof von Evara), 1819–1828 Generalvikar in Rottenburg, 1828–1845 Bischof von Rottenburg, er starb am 17. 10. 1845.

<sup>11</sup> *E. Gatz*, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 63–65; geboren am 7. 6. 1756 in Stuttgart, 1774 Zisterzienser in Salem, 1805 Professor der Philosophie an der Universität Freiburg, die ihn 1809 als Münsterpfarrer präsentierte, 1810 Bischöflicher Kommissar und Apostolischer Protonotar, 1827–1836 Erzbischof von Freiburg, er starb am 6. 3. 1836 in Freiburg.

<sup>12</sup> Keller ans Konstanzer Domkapitel, Rottenburgi, die nona mensis Octobris 1827, in: EAF, B 1/2: „*Qua vero jurisdictione constantiae cessante atque ad novam sedem friburgi transeunte ut consularur novae dioeceseos bono et commoditati iisdem litteris apostolicis praescriptum est, ut simul omnia et singula documenta paroeccias totumque statum dioeceseos respicientia transferantur, in nova archiepiscopali cancellaria asservanda.*“

<sup>13</sup> Vgl. *Vicariatus Generalis Capitularis, Constantiae*, 21. 10. 1827 an Bischof Keller (Konzept), in: EAF, B 1/2.

<sup>14</sup> Nach Auskunft des Erzbischöflichen Archivdirektors Dr. Franz Hundsnurscher waren die Konstanzer Akten bis zur Errichtung des EAF mit den Akten der Registratur vereinigt. Während die Akten anderer Archive wie etwa des Bruchsaler Generalvikariates für die Diözese Speyer (hier ab 1780) nur für die letzten

## Lokale Kontinuitäten

Insofern hat die geographische Zugehörigkeit eine Nähe zwischen Konstanz und Freiburg geschaffen, wie sie andere Nachfolgebistümer nicht in dem Maß beanspruchen können. Aber mehr als die neue Zuständigkeit für die ehemaligen Konstanzer Pfarreien kann daraus auch nicht abgeleitet werden. Genauso hat es auch der „Verweser des Bisthums Konstanz“, Ignaz Heinrich von Wessenberg<sup>15</sup>, in seinem Zirkular vom 21. Oktober 1827 verstanden, wonach „die sämtlichen Pfarren und Angehörigen dieses Bisthums, die in dem Großherzogthum Baden und den beiden Fürstenthümern Hohenzollern Hechingen und Sigmaringen sich befinden, dem neuerrichteten Erzbischöfl. Sitze zu Freiburg im Breisgau untergeordnet werden“<sup>16</sup>. Noch am gleichen Tag richtete Wessenberg an den Klerus der Diözese Konstanz ein Abschiedsschreiben, in dem er diesen auffordert, den neuen Freiburger Erzbischof „mit aller Freude im Herrn“ aufzunehmen und „Ihn stets in Ehren“<sup>17</sup> zu halten.

Wie wenig der alte Konstanzer Bischofssitz in der Ortswahl eine Rolle gespielt hatte, zeigt das Tauziehen der drei Konkurrenten um den Bischofssitz, der südbadischen Universitätsstadt Freiburg und der näher bei der Landeshauptstadt Karlsruhe gelegenen ehemaligen Residenzstädte Rastatt und Bruchsal<sup>18</sup>. Zwar besaßen Rastatt und Bruchsal herrliche Schlösser, Freiburg dagegen konnte ein Münster aufweisen und dieses dem Großherzog als ein Bauwerk der Zähringer anpreisen: „Es schein, als hätten ihre Erbauer sie schon bei ihrer Gründung zur Kathedralkirche bestimmt und als habe der große Lenker der Dinge dem Großherzog vorbehalten, zu vollenden, was seine Ahnen gewollt, und Großes dem Großen nach Jahrhunderten anzureihen“<sup>19</sup>. Nicht weniger relevant war die Existenz der Präsenzhäuser<sup>20</sup>, die der Staat nun der Kathedralgeistlichkeit kostengünstig zur Verfügung stellen konnte, und schließlich Freiburgs Lage innerhalb einer katholischen Kernlandschaft des

---

Jahre in Freiburg reponiert wurden – wohl, um auf diese Weise eine kontinuierliche Verwaltung zu ermöglichen –, befinden sich die Konstanzer Akten in relativer Vollständigkeit in Freiburg. So z. B. die Protokolle des Geistlichen Rates ab 1594, die Visitationsprotokolle ab 1581, die Investiturprotokolle ab 1435, die Weiheprotokolle ab 1601 (lückenhaft) und die Offizialatsprotokolle ab 1518 (außer einem Dokument von 1430).

<sup>15</sup> K.-H. Braun (Hg.), Kirche und Aufklärung. Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), München–Zürich 1989 (= Schriftenreihe der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hg. von Dietmar Bader) (Lit.); F. X. Bischof, wie Anm. 6, 251–336.

<sup>16</sup> Im Druck erschienen, in: EAF, B 1/2.

<sup>17</sup> Der Bisthumsverweser Ignaz Heinrich Freiherr von Wessenberg, Constanza, am 21. Oktober 1827. ~~Abgedruckt~~ (neu abgedruckt): Internationale kirchliche Zeitschrift 50, 1960, 143–146; Wessenberg spricht darin auch von der „Nothwendigkeit“ einer Neueinrichtung kirchlicher Verwaltungsstrukturen durch „die seit 1803 vorgefallenen Veränderungen im Kirchengut und im Ländergebiet.“

<sup>18</sup> F. Hefele, Wie Freiburg Bischofsstadt wurde, Freiburg 1927.

<sup>19</sup> Ebd., 17.

<sup>20</sup> Vgl. 1. Sitzung; Burgs Statutenentwurf § 12, in: EAF, B 1/2.

neuen Großherzogtums. Das Wohlwollen des Großherzogs gegenüber diesen Freiburger Argumenten mag darüber hinaus noch von weiteren politischen Gesichtspunkten, die im einzelnen noch zu untersuchen wären, geleitet worden sein. Im Sinn einer räumlichen Nähe war der neue Bischofssitz zwar nicht ausgesucht worden, aber die Tatsache, daß Freiburg im Gebiet des ehemaligen Bistums Konstanz liegt und weit mehr noch, daß Konstanz als einzig ehemalige Bischofsstadt dem neuen Erzbistum zugehörte, ist eine wichtige, wenn auch nicht notwendige Voraussetzung für die Rezeption verschiedener Konstanzer Traditionen gewesen. Bei einem Rastatter oder Bruchsaler Bischofssitz hätten diese mit Sicherheit einen anderen Stellenwert erfahren.

Die geographische Seite ist somit das evidenteste Merkmal, das als Kontinuität verstanden werden kann. Dazu gehören die Anlage der ehemaligen Konstanzer Kathedrale, die auch heute noch als Mittelpunktkirche gilt, und die verschiedenen heute staatlichen Gebäude wie die Domdekanei und die Domherrenhöfe in Konstanz sowie in Meersburg die fürstbischöfliche Residenz und das Priesterseminar, welche als altes Erbe im stolzen Bewußtsein nicht nur bei Fremdenführern gehütet werden. Besonders rund um das Konstanzer Münster kann man heute noch etwas von dem Flair einer Kathedrale spüren. Wenn in festlichen Gottesdiensten die Geistlichkeit in Gewändern der Konstanzer Bischöfe und Prälaten an den Gräbern ehemaliger Bischöfe vorbei in das von Kerzen aus fürstbischöflichen Stiftungen erleuchtete Münster einzieht, dann trauern heute noch Konstanzer der alten Herrlichkeit nach und fragen vereinzelt, aber immerhin doch und deshalb nicht weniger ernst: was eigentlich gegen eine Transferierung des Freiburger Bischofssitzes nach Konstanz spreche. Auf diese Weise wird sichtbar, mit welchem Traditionsbewußtsein Konstanzer und solche, die es sein möchten, auch heute noch innerhalb der nunmehr 161 Jahre bestehenden Erzdiözese auftreten.

Auch die von Fürstbischof Franz Johann Vogt von Altensumerau und Prasberg<sup>21</sup> errichtete Mariensäule, die am 2. Mai 1683 feierlich eingeweiht worden war, ist in den Jahren 1831, 1862, 1904 und zuletzt 1987 nicht nur restauriert worden, sondern auch heute noch ein Ort des Gebetes zu Maria, „Matri ter admirabili Dioecesis Constantiensis patronae augustissimae“, wie die Inschrift auf dem westlichen unteren Sockel lautet<sup>22</sup>.

<sup>21</sup> R. Reinhardt, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1990, 538–539: 1641–1645 Weihbischof in Konstanz, 1645–1689 Fürstbischof von Konstanz.

<sup>22</sup> H. Reiners, Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (= Kunstdenkmäler Südbadens, Bd. 1), Konstanz 1955, 561; interessant: H. Gedemer, Wallfahrer an der Mariensäule, in: Dekanats-Katholikentag Konstanz, 7./8. Mai 1983. „Selig, die du geglaubt hast.“ In Erinnerung: 300 Jahre Mariensäule; 350 Jahre Loreto, hg. vom Dekanat Konstanz, o.O., o.J., 21 und G. Jerger, Schutzwürdige Denkmäler oder Glaubenszeugnisse? Marienverehrung in Konstanz im 17. Jahrhundert, in: ebd., 7–13; über den heutigen Zustand des Münsters: H. Brommer (Hg.), Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz (= Große Kunstführer, Bd. 163), München–Zürich 1989.

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, daß die Konstanzer Dekanatseinteilung von 1821 von der neuen Erzdiözese bis auf die Sonderstellung der Pfarreien in Konstanz und Meersburg übernommen wurde<sup>23</sup>.

### Das Kontinuitätsverständnis der neuen Freiburger Bistumsleitung

Wir haben eingangs gesagt, daß zur Feststellung historischer Kontinuität nicht nur von dem Noch-vorhanden-Sein einer Sache ausgegangen werden darf, sondern deren ideengeschichtliche Rückbindung an die vergangene Tradition lebendig oder zumindest evident sein soll.

Gehen wir noch einmal zurück in die Geschichte des Übergangs und schauen, wie sich die neue Freiburger Bistumsleitung dem Konstanzer Erbe gegenüber verstand. Das Domkapitel etwa sah sich schon in einer Kontinuität, allerdings nicht zu Konstanz, sondern zu der noch bedeutenderen Metropolitantradition von Mainz. Vitus Burg, einer der maßgeblichen Schöpfer des neuen badischen Staatskirchentums<sup>24</sup> – darüber hinaus noch mit Wessenberg befreundet und bisweilen einer seiner Mitarbeiter –, stellte in seiner Rede als neuer Freiburger Domdekan bei der 1. Sitzung des Freiburger Metropolitankapitels am 23. November 1827 diese Verbindung her. Das Protokoll hielt unter anderem folgende Gedanken fest: „Der heilige Bonifazius, der erste Metropolitan Erzbischof von Maynz reicht unserm, mit gleichen Eifer, einer großen Kirchenprovinz neues Leben zu geben, belebten Bernard als ersten Metropolitan Erzbischof von Freiburg durch eine ununterbrochene Kette von 1081 Jahren<sup>25</sup> die Hand<sup>26</sup>.“

<sup>23</sup> Schematism des Bisthums Constanz 1821, o. Hg., Constanz o. J.; Statistische Darstellung des Erzbistums Freiburg für das Jahr 1828, o. Hg., Freiburg o. J.

<sup>24</sup> A. Brück, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10: am 27. 8. 1768 in Offenburg geboren, 1787 Franziskanerkonventuale in Speyer, 1791 Priesterweihe, 1791 Professor am Gymnasium seines Ordens in Überlingen, 1799 Pfarrer von Pfaffenhoten bei Überlingen, danach Kaplan der Deutschordenskommande auf der Mainau, gleichzeitig Mitarbeiter in der bischöflichen Kanzlei des benachbarten Konstanz, 1802 Pfarrer in Herthen, 1809 Pfarrer in Kappel/Rhein und bis 1821 Bischöflicher Vikar für die rechtsrheinischen Pfarreien des Bistums Straßburg, 1827–1829 Domdekan in Freiburg, 1828–29 Weihbischof in Freiburg, 1829–33 Bischof von Mainz, am 22. 5. 1833 gestorben.

<sup>25</sup> Diese Jahresangabe dürfte wohl ein Schreibfehler des Protokollanten sein (vgl. Anm. 26); vgl. Bischof und Domkapitel zu Mainz; Mainz, am Fest des hl. Lullus 1970, Ludwig Haenlein, Domdekan, o. O., o. J., 21; A. Pö. Brück (Hg.), Willigis und sein Dom. Festschrift zur Jahrtausendfeier des Mainzer Domes 975–1975 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, Bd. 24), Mainz 1975.

<sup>26</sup> „Protocoll der 1<sup>ten</sup> Sitzung des Metropolitan Kapitels zu Freiburg am 23. 11. 1827 morgens 10 Uhr in dem erzbischöflichen Hause . . . : EAF, B 1/2 . . .“ Der nemliche apostolische Stuhl zu Rom, der auf Anstehen des christlich gesinnten Fürsten Pipins unterm 4. Nov. 748 dem treuen Nachfolger in der Kirche der Apostel Bonifacius die in den Anälen der deutschen Kirchengeschichte noch vorhandene Urkunde als ersten Metropolitan Erzbischof von Maynz ausgefertigt hat, fertigte auch unterm 31. May d. J. auf Anstehen des eben so frommen und seiner kath. Unterthanen ergebenen Landestürsten Ludwig dem nicht minder treuen Nachfolger in der Reihe der Apostel, Bernard, die Urkunde als ersten Metropolitan Erzbischof von Freiburg, . . .“

Außer der Metropolitanwürde gab es in bezug auf Mainz jedoch keine besonderen inhaltlichen Traditionen – außer jenen, die mit Teilen aus dem alten Bistum Mainz nach Freiburg gekommen waren, wozu in besonderer Weise die heute noch lebendige Heilig-Blut-Wallfahrt in Walldürn zu rechnen ist<sup>27</sup>.

Überhaupt hieße es, die Geschichte des Erzbistums Freiburg zu verkennen, wenn man darin nur Konstanzer Traditionen erkennen wollte. Zumindest frömmigkeitsgeschichtlich und in bescheidenerem Maß auch kulturell müssen neben dem Konstanzer Erbe der schon erwähnte Mainzer Anteil, der des Frankenbistums Würzburg, jener des nunmehr ganz verschwundenen Bistums Worms und die rechtsrheinischen Teile der Bistümer Speyer und Straßburg in ihrer Originalität und Wirkungsgeschichte gesehen werden. Sozial- und mentalitätsgeschichtlich wäre hier noch einiges aufzuarbeiten; vielleicht auch Fragen nach regional unterschiedlicher religiöser Praxis, ihrer Intensität und damit verbundenen Imponderabilien.

### Kontinuitäten durch Persönlichkeiten

Neben einer geographisch bedingten Kontinuität, wodurch zahlreiche Lokaltaditionen selbstverständlich auch nach 1827 weitergepflegt wurden, kann für die Anfangsjahre des Erzbistums jene Kontinuität, die durch konkrete Persönlichkeiten gegeben war, nicht hoch genug veranschlagt werden, vor allem dann, wenn sie ihre Konstanzer Erfahrungen in das junge Erzbistum einfließen ließen.

Allen voran ist hier jener Prälat zu nennen, der als einziger Konstanzer Geistlicher Regierungsrat in das Freiburger Domkapitel aufgenommen wurde: Hermann von Vicari<sup>28</sup>. Der 1773 in Aulendorf Geborene hatte vieles mit Konstanz gemein. Seine Mutter Anna Maria war die Tochter des Konstanzer Apothekers Pfyffer von Altshofen, 1789 besuchte Hermann das Konstanzer Lyzeum, empfing im gleichen Jahr die Tonsur und wurde auf Empfehlung seines Onkels Joseph Constantin von Pfyffer, des Kapitelssekretärs und späteren Propstes von St. Johann in Konstanz<sup>29</sup>, zum Kanonikus ohne Einkommen gewählt<sup>30</sup>. Nach einer juristischen Ausbildung, die mit seiner Promotion abschloß, empfing er 1797 innerhalb weniger Tage alle Weihen in Konstanz, so daß er am 7. Oktober 1797 seine Kanonikatspfünde ergreifen und versehen konnte. Vier Jahre später wurde er Assessor im Geistlichen Regierungscolle-

<sup>27</sup> P. Assion (Hg.), 650 Jahre Wallfahrt Walldürn. Mit Beiträgen von F. Jürgensmeier, A. Gramlich, T. Wick und P. Assion, Karlsruhe 1980.

<sup>28</sup> K.-H. Braun, Hermann von Vicari und die Erzbischofswahlen in Baden. Ein Beitrag zu seiner Biographie (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 35), Freiburg-München 1990.

<sup>29</sup> K. Beyerle, Die Geschichte des Chorstifts und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz, Freiburg 1908, 407 bzw. 439; geboren 1744, Chorherr seit 1764, 1777 Kustos, 1777 Kapitelssekretär, 1793 Propst, am 10. 12. 1800 gestorben.

<sup>30</sup> Ebd., 440.

gium zu Konstanz, ein weiteres Jahr später Wirklicher Geistlicher Rat mit Sitz und Stimme und am 1. November 1816 schließlich Offizial des Bistums Konstanz. Von Vicari paßte mit seinen Ansichten genau in die Konstanzer Bistumsverwaltung, wie sie von Dalberg<sup>31</sup> und von Wessenberg gestaltet wurde<sup>32</sup>. Vermutlich weil er weniger profiliert als Wessenberg in der Öffentlichkeit aufgetreten war und Vitus Burg, der in ihm einen tüchtigen Kanzleimanngesehen hatte, diesen an entscheidender Stelle favorisierte, erhielt er die Freiburger Domherrenstelle<sup>33</sup>. Nicht unerwähnt bleiben sollte seine Beliebtheit bei den Konstanzer Bistumsgeistlichen, so daß einige von ihnen ihn sogar als episkopabel für den Freiburger Bischofsstuhl angesehen und als Erzbischof gewünscht hatten<sup>34</sup>.

In Freiburg avancierte er gleich zum Generalvikar und erhielt wegen seiner Konstanzer Verdienste von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg neben Erzbischof Spiegel<sup>35</sup> und dem Leiter der staatlichen Kirchensektion, Johann Evangelist Engesser<sup>36</sup>, die Ehrendoktorwürde. Obwohl von Vicari einer der Versiertesten im Konstanzer Generalvikariat gewesen war, so scheint er als Freiburger weniger erfahren und wendig die Angelegenheiten anfangs bearbeitet zu haben. Vitus Burg, sein Gönner, war von ihm sehr enttäuscht: „Leider haben mich die wenigen Tage überzeugt, daß H. von Vicari der Stelle eines Generalvikars und Direktors nicht gewachsen ist...“<sup>37</sup>.

Welche Konstanzer Erfahrungen Vicari im einzelnen für die Freiburger Verhältnisse umsetzen konnte, ist nicht immer nachzuweisen. In der Beratung des Domkapitels über das Breve Gregors XVI. vom 4. Oktober 1833<sup>38</sup> urteilt

<sup>31</sup> G. Schwatger, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 110–113; geboren am 8. 2. 1744 in Mannheim, großzügige Ausbildung an verschiedenen Orten Europas, Mitglied mehrerer Domkapitel, 1780 Propst in Wechterswinkel, 1797 Dompropst in Würzburg, 1788–1800 Koadjutor des Fürstbischofs von Konstanz, 1788–1802 Koadjutor des Erzbischofs von Mainz und Fürstbischofs von Worms, 1800–1817 Fürstbischof von Konstanz, 1802–1817 Fürstbischof von Worms, 1802 Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Heiligen Römischen Reiches, 1803–1817 Administrator und Erzbischof (1805) von Regensburg, am 10. 2. 1817 gestorben.

<sup>32</sup> K.-H. Braun, Hermann von Vicari und Ignaz Heinrich von Wessenberg. Zwei Prälaten im kirchenpolitischen Vergleich: FDA 107, 1987, 213–236, besonders 226–233.

<sup>33</sup> H. J. Münk, Die großherzoglich-badische Regierung und ihr erster Kandidat für das Amt des Erzbischofs von Freiburg, Ferdinand Geminian Wanker (1758–1824). Vorgeschichte und Verlauf der „Bischofswahl“ und Designation sowie die Ablehnung durch Pius VII. (1822–1824), in: FDA 98, 1978, 448–508, hier: 477–479.

<sup>34</sup> Ebd., 463, Anm. 15.

<sup>35</sup> E. Hegel, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 716–721; geboren am 25. 12. 1764 auf Schloß Canstein, dem Stammsitz der Freiherren Spiegel zum Desenberg und Canstein, 1783 Domkanonikus in Münster, 1799 Domdechant, 1813–1815 Kapitularvikar in Münster, 1824 Erzbischof von Köln, am 2. 8. 1835 gestorben.

<sup>36</sup> EAF, Priesterkartei; geboren am 1. 1. 1778 in Fürstenberg, Priesterweihe 1801, Vikarstätigkeit, 1809 Pfarrer in Unterbaldingen, 1814 in Mundelfingen, 1823 Ministerialrat bei der kath. Kirchensektion in Karlsruhe mit Beibehaltung der Pfarrei Mundelfingen, 1825 Direktor der kath. Kirchensektion in Karlsruhe, 1832 als solcher pensioniert, wirkte weiterhin als Pfarrer in Mundelfingen, bis er am 30. 9. 1867 starb.

<sup>37</sup> Burg an Hennenhofer, 2. 11. 1827: A. Rösch, Hermann von Vicari im Dienste der Konstanzer und Freiburger Kurie, in: FDA 55, 1927, 295–361, hier: 324, Anm. 55.

<sup>38</sup> E. R. Huber – W. Huber, wie Anm. 5, 480–482.

er: „Es wäre gut, wenn die Josephinischen Grundsätze gehandhabt würden, aber die Liberalen würden sich nicht dazu verstehen und damit sich begnügen... Ich weiß aus Erfahrung, daß kräftiger wenigstens von dem ehemaligen Konstanzer Generalvikariat die Bischöflichen Rechte behauptet wurden, als mir hier erlaubt wurde“<sup>39</sup>.

Daß sich schließlich die Freiburger Kirchenleitung samt Hermann von Vicari in den ersten Jahren dennoch nicht zu energischerem Vorgehen gegenüber staatlicher Kirchengovernance bewegen konnte, zeigt, wie eng diese im Gegensatz zum Konstanzer Generalvikariat in das Staatskirchentum eingebunden war. Vor allem die einseitigen staatlichen Bestimmungen der Kirchenpragmatik<sup>40</sup> sind hier zu nennen. Ein Punkt der Kirchenpragmatik vom 30. Januar 1830, § 21<sup>41</sup> ging ausdrücklich auf Konstanzer Gepflogenheiten zurück. Hier bestimmte die staatliche Behörde, daß die Verwaltungsform der Freiburger Kirchenleitung – nach der Kirchenpragmatik ist diese mit dem Domkapitel identisch – collegial sein sollte, wobei der Bischof in diese Kollegialität einbezogen werden mußte. In der Konstanzer Behörde galt dies nur für die Person des Generalvikars und später des Bistumsverwesers Ignaz Heinrich von Wessenberg, auf den dies auch zurückgeht<sup>42</sup>.

Einerseits war durch diese kollegiale Amtsführung eine frühzeitige Profilierung sowohl einzelner Domherren als auch des Erzbischofs erschwert, andererseits gestalteten sich die gemeinsamen Diskussionen der aus den verschiedenen Teilen der Erzdiözese herkommenden Prälaten in den jeweiligen Sitzungen als nicht zu unterschätzender Integrationsfaktor dieses sehr heterogenen Erzbistums.

Ähnlich wie im Konstanzer Generalvikariat wurden für die gemeinsamen Sitzungen zwei Wochentage bzw. Vormittage beschlossen: „Dienstag und Freitag von Morgen 9 Uhr“<sup>43</sup>. Einige Zeit später reduzierten die Freiburger Domkapitulare die beiden Sitzungen auf eine, so daß 1833 Ignaz Demeter als neuer Domkapitular<sup>44</sup> „eine andere Einrichtung der Sessionen“ forderte<sup>45</sup>. Ihm dauerten diese Sitzungen, die sich „in der Regel bis 1 Uhr, oft bis 1/2 2 Uhr“ ausdehnten, zu lang. Dies, so argumentierte er, sei „sowohl in spiritueller als

<sup>39</sup> A. Rösch, wie Anm. 37, 337.

<sup>40</sup> I. von Longner, Beiträge zur Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz, Tübingen 1863, 636–651 (!); vgl. P. Weigand, Die Arbeitsmöglichkeiten der Freiburger Kurie im staatskirchlichen Regiment zur Zeit der Erzbischöfe Boll und Demeter (1828–1842), Diss. theol. masch. Freiburg 1975, 37–44.

<sup>41</sup> P. Weigand, wie Anm. 40, 68–71.

<sup>42</sup> Erzb. Ordinariat, Freiburg, 14. 12. 1838, in: EAF, B 1/2.

<sup>43</sup> 1. Protokoll des Generalvikariates, in: EAF, B 1/2.

<sup>44</sup> E. Gatz, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 122–123; geboren am 1. 8. 1773 in Augsburg, 1796 Priesterweihe, 1802 Pfarrer in Lautlingen, 1808 Pfarrer und Leiter des ersten badischen katholischen Lehrerseminars in Rastatt, 1818 Pfarrer in Sasbach, 1826 Ministerialrat in der katholischen Kirchensektion in Karlsruhe, 1833 Domkapitular und Münsterpfarrer in Freiburg, 1836 Erzbischof von Freiburg, am 21. 3. 1842 gestorben.

<sup>45</sup> Demeter an den Weihbischof, Generalvikar und Domdekan und die Domkapitulare, Freiburg, 14. 12. 1833, in: EAF, B 1/2.

materieller Beziehung schädlich. Der Geist wird durch eine vierstündige Aufmerksamkeit abgespannt, er verliert die freudige Theilnahme an der Sache und artet in Mißmuth aus. Die zwei zuletzt vortragenden Rätthe kommen in die größte Klemme. Die Wichtigkeit des Gegenstandes fordert zu Zeiten eine ausführlichere Behandlung und eine längere Berathung, wozu die Zeit fehlt. Der Magen hat auch seine Rechte. Nach 12 Uhr will auch er seine Session und murr, wenn er in seiner Ordnung gestört wird. Er rebell, wenn er verklotzte und versessene Fastenspeisen aufnehmen soll. Aus Rache tyrannisirt er mit Blähungen und Bauchgrimmen (Cholera). Daß durch die zu langen Anstrengungen der ganze Nachmittag für ernstere Studien verloren ist, gehört ebenfalls zu den berührten Nachtheilen...“<sup>46</sup>. Die übrigen Domkapitulare wehrten sich gegen Demeters Vorschlag, zwei Sitzungsvormittage wieder einzurichten. Johann Leonhard Hug<sup>47</sup> argumentierte, daß dabei noch zusätzliche Zeit verlorengelange: „Der Vortrag wird breiter, die Einrede weiter, die lange Weile länger, das Zimmer enger, der Magen wird endlich böse gesinnt, weil Worte keine Suppen sind“<sup>48</sup>. So blieb es bei dem einen Sitzungs(vormit)tag, während die Nachbardiözese Rottenburg-Stuttgart mit ihrem ganzen Sitzungstag der Konstanzer Praxis formal näher ist.

Ganz aus Konstanzer Tradition kann von Vicaris Anordnung gesehen werden, daß in den einzelnen Landkapiteln sogenannte Kapitelskonferenzen einzuführen seien. Die besten Referate sollten dann in einer besonderen Zeitschrift, die viermal jährlich erscheinen sollte, veröffentlicht werden. Für den Freiburger Generalvikar bedeutete dies eine Weitergabe „von tausend Erfahrungen, als Erzeugniß scharfsinnigen Denkens, als Erguß eines für Religion und Sittlichkeit durchglühten Herzens, als Eigenthum aller Land-Capitel der Erzdiözese und ein alle Geistliche umschlingendes Bruderschaftsband... zugleich Jedem als Repertorium aller geschichtlich merkwürdigen Religions- und Kirchen-Angelegenheiten, als Fundgrube aller zum täglichen Gebrauche maßgebenden Gesetze und Verordnungen, und als stets zur Hand stehender Ratgeber in jedem seelsorgerlichen Zweifel“<sup>49</sup>. Insofern mag diese Zeitschrift als gewisse Fortsetzung der Wessenberg-Zeitschrift „Archiv für die Pastoralkonferenzen“ gesehen werden. Obwohl diese Zeitschrift 1833 ange-regt wurde, erschien sie erst 1838 und stellte nach nur vier Jahren ihr Erschei-nen wieder ein, da sich keine qualifizierten Mitarbeiter für die jeweiligen

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> K.-H. Braun, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 334–335; geboren am 1. 6. 1765 in Konstanz, 1789 Priesterweihe in Konstanz, Tätigkeit am Generalseminar in Freiburg, 1790 Vikar der Universitätspfarrei Reute bei Freiburg, 1791 Professor der orientalischen Sprachen, hebräischer Altertümer und Einleitung in das Alte Testament, 1792 zugleich der neutestamentlichen Disziplinen an der Universität Freiburg, 1793 Dr. theol. (Freiburg), 1827 Domkapitular, 1843 Domdekan, am 11. 3. 1846 gestorben.

<sup>48</sup> Hug, Freiburg, 18. 12. 1833, in: ebd.

<sup>49</sup> Druck: Erzb. Ordinariat, Freiburg, 25. 10. 1833, Nr. 6217, gez. von Vicari, Domdekan und Generalvikar, in: EAF, NB 1/2.

Artikel finden konnten<sup>52</sup>. Der vom Domkapitular Professor Dr. Leonhard Hug auf Weisung Bolls 1827 herausgegebenen „Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg“ war es ähnlich ergangen. Ihm fehlten immer mehr die Mitarbeiter, so daß 1834 auch seine Zeitschrift ihr Erscheinen einstellen mußte<sup>51</sup>.

Zwar nicht in direkter Kontinuität, aber in einer gewissen geistigen Nähe entstand 1899 das Oberrheinische Pastoralblatt, das leider mit dem 69. Band 1969 wieder aufhörte. Erst in den letzten Jahren befand sich dieses auf einem Diskussionsniveau, das dem Konstanzer Pastoralarchiv ebenbürtig gewesen wäre.

Bisher unerforscht ist der Verbleib jener Kapitelsbibliotheken, die auf Wessenbergs Initiative gegründet worden waren und bisweilen in spätere Kapitelsbibliotheken des Erzbistums aufgenommen wurden. Da sie im Laufe der Zeit – spätestens während der nationalsozialistischen Herrschaft und des Zweiten Weltkrieges – nicht mehr aktualisiert worden waren, hat man sie vielfach „unter der Hand“ aufgelöst. In einigen Pfarrhausspeichern sind allerdings noch Reste solcher Bibliotheken zu finden. Ihre Zusammensetzung könnte möglicherweise Aufschlüsse über die jeweilige (offizielle) Theorie und (in bescheidenerem Maß die) Praxis in der Seelsorge des jungen Erzbistums geben. Ihr jahrzehntelanges Vorhandensein kann jedenfalls als überzeugendes Kontinuum einer Konstanzer Tradition gewertet werden.

Konstanzer Traditionen wurden keineswegs nur positiv gesehen. Für römische Kreise bedeutete von Vicaris Konstanzer Mitarbeit gerade das Gegenteil. Selbst Einheimische wußten dies. Burg hatte 1824 befürchtet, daß von Vicari als ehemaliger Mitarbeiter Wessenbergs keine römische Bestätigung als Kandidat für den Freiburger Bischofsstuhl erlangen könnte, und deshalb Bolls Kandidatur unterstützt<sup>52</sup>. Pfarrer Herr, wohl ein unehelicher Sohn von Großherzog Karl<sup>53</sup> und nach Ignaz Speckles<sup>54</sup> Tod ein wichtiger Informant der Luzerner Nuntiatur, bezeichnete von Vicari 1825 als „kein blinder Anhänger des konstanzischen von Dahlberg und Wessenberg begründeten Systems“<sup>55</sup>.

<sup>50</sup> *J. Dornreich*, Franz Josef Buss und die katholische Bewegung in Baden (= Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte, 7. Band), Freiburg 1979, 106.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> *K.-H. Braun*, wie Anm. 28, 44.

<sup>53</sup> *K. Rögele*, Franz Josef Herr, Pfarrektor zu Kuppenheim 1778–1837. Sein Leben und Wirken. Ein Lebensbild aus der Gründungsgeschichte der Erzdiözese Freiburg, Karlsruhe 1927; geboren am 20. 3. 1778 in Karlsruhe, 1803 Priesterweihe, Professor in Baden-Baden, 1809 Pfarrer in Kuppenheim, am 2. 7. 1837 gestorben; *J. Dornreich*, wie Anm. 50, 166–179.

<sup>54</sup> Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald, bearbeitet von Ursmar Engelmann OSB. I. Teil (1795–1802), Stuttgart 1965, II. Teil (1803–1819), Stuttgart 1966. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, Bd. 12 und 13); vgl. *K.-H. Braun*, wie Anm. 32, 224.

<sup>55</sup> Ebd., 232.

Noch bis in die Mitte des Jahrhunderts hinein war das Konstanzer Erbe in römischen Quellen eindeutig negativ belegt. So wird der badische Klerus rund um den Bodensee 1841 vom Münchener Nuntius Viale Prelà als der schlechteste von ganz Deutschland bezeichnet<sup>56</sup>. Als Erzbischof Ignaz Demeter 1840 zur Verbesserung der allgemeinen Situation versuchte, einige frühere Konstanzer Generalvikariatsbeschlüsse wiederaufleben zu lassen, beobachtete man in Rom dies mit großer Skepsis. Was diese Anordnungen eigentlich beinhalteten, kümmerte die römische Diplomatie überhaupt nicht. Der Zusammenhang dieser Vorschriften mit Dalberg und Wessenberg genügte für das negative Urteil. Von daher ist es auch kaum verwunderlich, wenn man mit der Zeit im Erzbistum weniger von Konstanz sprach, das immer mehr zu einer Chiffre eines verkannten Wessenbergs wurde.

Überhaupt war der in Konstanz zurückgebliebene Wessenberg nicht nur in den Augen der kurialen Seite die Repräsentationsgestalt des untergegangenen Bistums. Mit ihm verbanden sich viele Erinnerungen, die um so kostbarer wurden, als die Freiburger Kirchenleitung trotz der markanten Führungsposition des „Konstanzers“ Hermann von Vicari (1832 als Weihbischof, 1842/43 als Erzbischof) immer mehr eine andere Richtung ultra montes einschlug. Eine Forcierung solcher Politik Gregors XVI. über die Nuntiaturen, hier die Münchener Nuntiatur und ihre Gewährsmänner, darf dabei nicht übersehen werden.

Vor allem in der recht breit gestreuten Synodenbewegung wird man einen gewissen, wenn auch nicht allzu großen Einfluß Wessenbergs auf die Freiburger Erzdiözese annehmen. Wie stark sein Einfluß tatsächlich gewesen ist, läßt sich jedoch kaum beschreiben<sup>57</sup>. Andererseits war der schon seit 20 Jahren kirchlich nicht Aktive keineswegs mehr in einer so präpotenten Rolle, daß er die Bewegung allein hätte prägen können. Wessenberg stand mit seinen Gedanken auch nicht an der Spitze der Synodenbefürworter. Er wollte Synoden keineswegs als radikale Demokratisierung, dafür dachte er zu aristokratisch, sondern als Institutionalisierung einer Art von Pastoralkonferenzen, in denen ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen Kirchenleitung und den einzelnen Geistlichen stattfinden sollte. Später hat er seine Gedanken in dem Buch „Die Bistumssynode und die Erfordernisse und Bedingungen einer heilsamen Herstellung derselben“ (Stuttgart/Tübingen 1849) veröffentlicht<sup>58</sup>. Zu-

<sup>56</sup> K.-H. Braun, wie Anm. 28, 87; zu Michele Viale Prelà: C. Weber, Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates. Elite-Rekrutierung, Karriere-Muster und soziale Zusammensetzung der kurialen Führungsschicht zur Zeit Pius' IX. (1846–1878) (= Päpste und Papsttum, Bd. 13, I und II), Stuttgart 1978, hier II, 527–528.

<sup>57</sup> O. Bechtold, Der „Ruf nach Synoden“ als kirchenpolitische Erscheinung im jungen Erzbistum Freiburg (1827–1860). Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche im Großherzogtum Baden und zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Süddeutschland, Diss. theol. masch. Freiburg 1958.

<sup>58</sup> H. H. Schwedt, Augustin Theiner und Pius IX., in: E. Gatz (Hg.), Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv. Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, Zweiter Teil (= Miscellanea Historiae Pontificiae, Vol. 46), Roma 1979, 833–835.

sammen mit den Freiburger Domkapitularen Johann Baptist Hirscher<sup>59</sup> und Fidel Haiz<sup>60</sup> wurde er auf Grund eines schlampigen Gutachtens Augustin Theiners<sup>61</sup> in Rom indiziert.

Wessenbergs Opposition – und ihr gehörten viele Geistliche aus dem ehemaligen Konstanzer Bistumsgebiet an, ohne daß er diese organisiert hätte, – kann an der Staat-Kirche-Problematik deutlich aufgezeigt werden, wenn er schreibt: „Wem wäre das rastlose Streben einer gewissen Partei unbekannt, welche uns die goldenen Zeiten des Mittelalters zurückbringen möchte und durch ihr Eifern für diesen edeln Zweck das Zunder und die Brandfackel der Zwietracht neuerdings in die Kirche geschleudert hat, und ihre Gluth unaufhörlich zu schüren bemüht ist? Warum schreien sich denn diese ewigen Feinde des Lichts jetzt so heiser nach unumschränkter Kirchenfreiheit, nach Beseitigung alles Staatseinflusses in Kirchensachen, als damit ihre Partei ganz ungehindert das Reich der Geistesfinsternis oder des pharisäischen Buchstabenchristenthums aufbauen und sich selbst die Wissenschaft für diesen Zweck dienstbar machen könnte?...“<sup>62</sup>.

Auch die Diskussion über die „Nationale Frage“ auf der Würzburger Bischofskonferenz, wie sie von Döllinger angeregt war, „war 1848 noch zu sehr durch Dalbergs und auch Wessenbergs Vorstellungen geprägt, also diskreditiert“, als daß sie wirklich hoffähig gewesen wäre, „auch wenn Döllinger darauf verwies, daß eine Nationalkirche Arbeiterleichterungen in den einzelnen Bistümern bedeute und in keiner Weise die Rechte Roms tangiere“<sup>63</sup>.

Überhaupt wäre Wessenbergs Wirkungsgeschichte positiv wie negativ genau zu untersuchen<sup>64</sup>, zumal das Phänomen „Wessenbergianismus“, das etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit dem Erbe des Konstanzer Bistums oft gleichgesetzt wurde, keineswegs die Verkörperung dessen oder gar der ureigenen Ideen Ignaz Heinrich von Wessenbergs darstellt; vielmehr wurden unter dem Vorwand, sich auf ihn berufen zu wollen, oppositionelle Gedanken gegenüber der Freiburger Kirchenleitung vorgetragen.

<sup>59</sup> E. Gatz, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 310: geboren am 20. 1. 1788 in Altergarten/Ravensburg, 1810 Priesterweihe in Konstanz, Vikarstätigkeit, 1812–1817 Repetent am Priesterseminar in Ellwangen, 1817 Professor der Pastoral- und Moraltheologie in Tübingen, 1837 Professor in Freiburg, Domkapitular ebd., 1850 Domdekan, am 4. 9. 1865 gestorben; W. Fürst – W. Groß, Der edle Hirscher. Beiträge zu seiner Biographie und Theologie, hg. vom Institut für Fort- und Weiterbildung der Kirchlichen Dienste in der Diözese Rottenburg–Stuttgart, Stuttgart 1988.

<sup>60</sup> EAF, Priesterkartei: geboren 1804, Priesterweihe 1826, 1842 Konviktsdirektor, 1844 Domkapitular, 1855 bis zum Tod Erzbischof von Vicaris 1868 von seinen Kapitelfunktionen suspendiert, 1872 gestorben.

<sup>61</sup> H. H. Schwedt, wie Anm. 58, (Lit.).

<sup>62</sup> Nach C. Rehm, Die katholische Kirche in der Erzdiözese Freiburg während der Revolution 1848/49 (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 34), Freiburg–München 1987, 53.

<sup>63</sup> Ebd., 114.

<sup>64</sup> Wie dies schon begonnen wurde: E. Keller, Nachwirkungen Wessenbergs, in: J. Sauer (Hg.), Gestalten und Ereignisse. 150 Jahre Erzbistum Freiburg 1827–1977 (= Veröffentlichung der katholischen Akademie Freiburg), Karlsruhe 1977, 61–77.

Einerseits ist es schon bezeichnend, wenn dieser „Wessenbergianismus“ am ehesten im Bodenseebereich lokalisiert werden kann. Allein auf die Tatsache der veränderten Perspektive, wonach der kirchliche Mittelpunkt sich nun „hinterm Wald“ und nicht mehr am See „vor Wald“ befinden sollte, ist dies andererseits auch nicht zurückzuführen<sup>65</sup>.

Schließlich muß man unter dem Punkt personeller Kontinuität all jene zählen, die als spätere Geistliche am Konstanzer Lyzeum<sup>66</sup> und im Meersburger Priesterseminar<sup>67</sup> ihre Ausbildung genossen haben. Hier sind Namen zu nennen wie Joseph Beck<sup>68</sup>, Ludwig Buchegger<sup>69</sup> Johann Baptist Hirscher, Johann Leonhard Hug, Heinrich Schreiber<sup>70</sup> und andere<sup>71</sup>. Die positiven Erfahrungen des Meersburger Priesterseminars führten Wessenberg auch dazu, gegen Rottcks Bedenken die Errichtung eines Priesterseminars in Freiburg nachdrücklich zu unterstützen<sup>72</sup>. 1842 wurde dieses in einem Tausch mit dem Meersbur-

<sup>65</sup> Nach der Einteilung eines Archidiakonates „Vorm Wald“ als Gebiet vor dem Schwarzwald von Konstanz aus gesehen (östlich des Schwarzwaldes); vgl. *J. Ahlhaus*, Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte. (= Kirchenrechtliche Abhandlungen, Heft 109 und 110), Stuttgart 1929; Nachdruck: Amsterdam 1961; *P. T. Lang*, Die Dekanatseinteilung im Bistum Konstanz von der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (ohne die Schweizer Dekanate), in: FDA 106, 1986, 57–73.

<sup>66</sup> Beiträge zur Geschichte der Studien und des wissenschaftlichen Unterrichts in hiesiger Stadt fortgesetzt von Aufhebung des Jesuiten-Ordens bis zu ihrem Uebergange an das damalige Churfürstenthum Baden am 14. Jänner 1806. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und zur Preisaustheilung auf den 9., 10., 11. und 12. September 1834 von Präfekt und Professor Lender, Constanz o. J.

<sup>67</sup> *F. Hundsnurscher*, Die finanziellen Grundlagen für die Ausbildung des Weltklerus im Fürstbistum Konstanz vom Tridentinischen Konzil bis zur Säkularisation mit einem Ausblick auf die übrigen nachtridentinischen Bistümer Deutschlands, Diss. theol. Freiburg 1968; *P. Schmidt*, Herkunft und Werdegang der Alumnus des Priesterseminars Meersburg. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Weltgeistlichkeit im deutschen Anteil des Fürstbistums Konstanz im 18. Jahrhundert, in: FDA 97, 1977, 49–107; *E. Keller*, Das Priesterseminar Meersburg zur Zeit Wessenbergs (1801–1827) 1. Teil, in: FDA 97, 1977, 108–207, 2. Teil, in: FDA 98, 1978, 353–447.

<sup>68</sup> *K. Brechenmacher*, Joseph Beck (1803–1883). Ein badischer Spätaufklärer (= Contubernium, Bd. 29), Tübingen 1984; geboren am 18. 11. 1803 in Baden-Baden, Universitätsstudium in Tübingen und Freiburg, danach Besuch des Meersburger Priesterseminars, 1826 Priesterweihe, Seelsorgstätigkeit, 1829 Professor am Lyzeum in Konstanz, 1832 am Gymnasium in Offenburg, 1833 in Freiburg, 1838 am Lyzeum in Rastatt, 1844 Mitglied des katholischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, 1847 Mitglied des Oberstudienrats in Karlsruhe, 1848 Laisierungsgesuch, 1850–1852 Professor an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe, anschließend im Ruhestand schriftstellerische Tätigkeit, 1868 Konversion in die evangelische Landeskirche Badens, am 3. 11. 1883 gestorben.

<sup>69</sup> *K.-H. Braun*, in: E. Gatz (Hg.), wie Anm. 10, 80; geboren am 24. 8. 1796 in Singen, 1820 Priesterweihe, Kooperator am Freiburger Münster, 1821 a. o., 1824 o. Professor der Dogmatik in Freiburg, 1836 Domkapitular und Dompfarrer, 1850–1865 Generalvikar, am 28. 7. 1865 gestorben.

<sup>70</sup> EAF, Priesterkartei, geboren 14. 7. 1793 in Freiburg, am 29. 9. 1815 zum Priester geweiht, 1821 Kustor der Universitätsbibliothek in Freiburg, Großh.-Badischer Geistlicher Rat, 1826 Universitätsprofessor für Moraltheologie und allg. Religionslehre in Freiburg, 1836 auf Betreiben des Freiburger Erzbischofs amtsentoben, 1845 Übertritt zum Deutschkatholizismus, 1872 gestorben; R. W. Rieke, Heinrich Schreiber 1793–1872 (= Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 9. Heft), Freiburg 1956; vgl. auch: *K. Brechenmacher*, wie Anm. 68.

<sup>71</sup> *E. Keller*, wie Anm. 67, 2. Teil, 440–443.

<sup>72</sup> *K.-H. Braun*, Die Priesterausbildung in den Anfangsjahren der Erzdiözese Freiburg. Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche, Masch. Zulassungsarbeit Freiburg 1978. Wessenbergs Engagement für ein Priesterseminar: 12–13, für ein Konvikt: 22–23.

ger Priesterseminar in das Gebäude des ehemaligen Benediktinerklosters St. Peter verlegt und in dem Freiburger Haus ein diesem vorausgehendes staatliches Theologenkonvikt eingerichtet<sup>73</sup>.

Sicher war auch in der einzelnen Pfarrei in den nächsten Jahrzehnten das meiste gleichgeblieben. Während den Konstanzer Klerikern Wessenbergs Anliegen und Persönlichkeit immer vertrauter geworden war, mußten diese nun lernen, auch zu der neuen kirchlichen Behörde ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Es scheint wohl in der Mentalität zu liegen, wenn bezeichnenderweise die alten Konstanzer sich mit der Integrierung in das neue Erzbistum im Vergleich zu anderen, etwa den Pfälzern oder Franken, am schwersten taten.

### Kontinuität in den Patronaten

Ein gut nachzuweisendes Merkmal historischer Kontinuität zwischen dem Konstanzer und dem Freiburger Bistum sind die Bistumsheiligen. So wie die Konstanzer Kathedrale ist auch die Freiburger der Gottesmutter geweiht. Während allerdings in Konstanz das Fest Mariae Geburt als eigentliches Patrozinium gefeiert wird, ist es in Freiburg das Fest der Aufnahme Mariens in den Himmel. In beiden Diözesen ist Maria die Diözesanpatronin. Der zweite Patron von Konstanz, der heilige Pelagius<sup>74</sup>, an den die Grabstätte in der Krypta des Konstanzer Münsters erinnert, erhielt keine Bedeutung in der Frömmigkeit der Erzdiözese, ja selbst im Konstanzer Münster findet seine Verehrung bis auf die Tagesmesse, an die sich ein Fürbittgebet an seinem Grab anschließt, keinen Niederschlag. Anders gestaltete sich die Verehrung des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz, der während des 1. Laterankonzils am 28. März 1123 heiliggesprochen wurde und im Bistum Konstanz als dritter Diözesanpatron verehrt wurde<sup>75</sup>. Im Erzbistum Freiburg dagegen wird er schon an zweiter Stelle genannt. Somit setzte sich Konrad als typischer Konstanzer Heiliger durch, während sich das Patronat des seligen Markgrafen Bernhard von Baden<sup>76</sup>, unter das sich das ehemalig speyerische, baden-badi-

<sup>73</sup> Ebd., 57–58.

<sup>74</sup> K. S. Frank, St. Pelagius, der unbekannte und vergessene Diözesanpatron, in: FDA 110, 1990, 5–21.

<sup>75</sup> R. Neumüllers-Klauser, Zur Kanonisation Bischof Konrads von Konstanz, in: FDA 95, 1975, 67–81, hier 75; W. Müller, Die Verehrung des heiligen Konrad, in: FDA 95, 1975, 149–320; F. Hundsnerscher, Der heilige Konrad, Bischof von Konstanz – Nebenpatron des Erzbistums Freiburg, in: A. Leidl (Hg.), Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy zum 9. Juni/28. Juli 1983, München–Zürich 1983, 169–173.

<sup>76</sup> W. Müller, Der Seligsprechungsprozeß Bernhards von Baden 1767/1769, in: FDA 75, 1955, 5–111; A. M. Renner, Markgraf Bernhard II. von Baden. Quellen zu seiner Lebensgeschichte, Karlsruhe 1958; dies., Markgraf Bernhard II. von Baden. Eine ikonographische Studie über seine Gestalt in Werken der bildenden Kunst, zugleich ein Beitrag zu Hagiographie und Landesgeschichte, Karlsruhe 1953; dies., Der Heilige in der Welt. Markgraf Bernhard von Baden – eine Leitgestalt des christlichen Europa, Karlsruhe 1963.

sche Gebiet gestellt hatte, ebensowenig wie das des Freiburger Stadtpatrons, des heiligen Lambert<sup>77</sup>, entgegen Bolls Planungen zu einem Bistumspatronat entwickeln konnte. Nachdem das Konradifest 1847 „vorübergehend – im Hinblick auf das Marienpatronat der Erzdiözese – als ein Fest 2. Klasse eingestuft“ worden war, machte es Erzbischof von Vicari wieder rückgängig<sup>78</sup>.

Die Ende des 19. Jahrhunderts um die Zeit des Konradijubiläums 1876 – in der Umgebung der Stadt Konstanz vor allem von aus dem fränkischen Norden der Erzdiözese herkommenden Geistlichen – forcierte Konradsverehrung<sup>79</sup> gab nicht nur den Alt-Konstanzern in diesem zweiten Diözesanpatron ein verstärktes Selbstbewußtsein, sondern führte selbst in erzdiozesanen Gebieten, die früher nicht zum Bistum Konstanz gehört hatten, zu seiner Verehrung. An Patronatsneugründungen sind zu nennen: 1899 die Mutterhauskapelle in Hegne, 1906 die Hauskapelle im Gästeflügel der Beuroner Benediktinerabtei, 1923 die Karlsruher Pfarrei St. Konrad, 1925 die Freiburger, 1935 die Filiale der Tutzingener Benediktinerinnen im Weiterdingen und 1964 die Mannheimer Konradspfarrei. Bis auf Karlsruhe und Mannheim beschränkt sich dieses Patrozinium auf den alemannischen Bereich der Freiburger Erzdiözese. Daneben entstanden viele Altäre, die mit seiner Statue oder seinem Gemälde geschmückt oder gar ihm gewidmet waren. Zahlreiche Glocken und Einrichtungen erhielten immer wieder seinen Namen<sup>80</sup>; zuletzt die Konstanzer Sozialstation (1975).

Auch das 1917 begründete St. Konradsblatt, das bis heute sich einer gewissen Beliebtheit – bis auf den Konstanzer Raum – erfreut, trägt bewußt seinen Namen. In der ersten Ausgabe ist Sinn und Zweck dieses Bistumsblattes beschrieben: „Es will in der Familie wirken im Sinn des Patrons unserer Erzdiözese, des heiligen Bischofs Konrad von Konstanz... Auf dem Titelbild des St. Konradsblattes steht der heilige Bischof Konrad, der Patron unserer Erzdiözese, und lädt die christliche Familie ein, ihren Blick auf die heilige Familie, Jesus, Maria und Joseph zu richten und ihr Leben nachzuahmen. Dieses Titelbild gibt das Programm des St. Konradsblattes im Kern treffend wieder. Die heilige Familie ist der Leitstern des St. Konradsblattes, der heilige Konrad soll unser Führer sein“<sup>81</sup>.

Der heilige Gebhard, ebenfalls ein Konstanzer Diözesanpatron, fand in der Erzdiözese keine überregionale Ausbreitung. Seine Verehrung beschränkte

<sup>77</sup> K. S. Frank, St. Lambertus – der importierte Stadtpatron, in: K. S. Frank (Hg.), *Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts* (= Schriftenreihe der katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg, hg. von Dietmar Bader), München–Zürich 1987, 7–26.

<sup>78</sup> Bernhard von Baden gilt lediglich als „Landespatron“: W. Müller, wie Anm. 75, 305, Anm. 1192 bzw. 306.

<sup>79</sup> G. Brugier, *Das 900jährige Jubiläum des heiligen Konrad, gefeiert zu Konstanz vom 25. November bis 3. Dezember 1876*. Eine Festschrift den Theilnehmern am Jubiläum gewidmet, Freiburg 1877.

<sup>80</sup> W. Müller, wie Anm. 75, 233–295.

<sup>81</sup> St. Konradsblatt 1, 1917, 8.

sich auf das Gebiet um Konstanz und blieb selbst dort weit hinter der des heiligen Konrad zurück<sup>82</sup>.

Weitere Heilige, die in der Konstanzer Diözese verehrt wurden, waren u. a. der heilige Gallus<sup>83</sup>, der heilige Fidelis von Sigmaringen<sup>84</sup>, der heilige Fridolin von Säckingens<sup>85</sup>, der heilige Suso<sup>86</sup> und der heilige Otmar<sup>87</sup>. Als Zeichen ihrer Verehrung wurden ihnen im Erzbistum neue Patrozinien gewidmet, so 1972 die Konstanzer Galluspfarrei, 1963 die Kuratie bzw. 1969 die Pfarrei St. Fidelis in Sigmaringen, 1832 die Fridolinskirche in Lörrach und 1938 die Kuratie bzw. 1957 die Pfarrei St. Suso in Konstanz<sup>88</sup>. Neue Otmarspatrozinien sind nicht bekannt.

## Liturgische Kontinuitäten

### 1. Das Rituale

Das alte lateinische „Rituale Constantiense“ von 1766 und das „Benedictionale Constantiense“ von 1781 wurden unter dem Einfluß Wessenbergs in verschiedenen Ausgaben neu bearbeitet, so daß im Zeitraum von 1804 bis zu

<sup>82</sup> K. S. Frank, Die Bistumsheiligen, in: Die Bischöfe von Konstanz, wie Anm. 9, 151–159; die Gebhardsverehrung 157–159: Errichtung der Konstanzer Gebhardspfarrei 1909 und der Kirche 1929–1930; Kath. Pfarrgemeinde St. Gebhard, Konstanz (Hg.), St. Gebhard und sein Kloster Petershausen. Festschrift zur 1000. Wiederkehr der Inthronisation des Bischofs Gebhard II. von Konstanz, o. O. 1979.

<sup>83</sup> B. Krusch (Hg.), Vita Galli Confessoris triplex: Monumenta Germaniae historica, Scriptorum rerum Merovingicarum, Bd. IV, Hannover–Leipzig 1902; H. J. Delabar, Leben des heiligen Gallus und des heiligen Othmar, Freiburg 1903; A. J. Koehren, Das Leben des hl. Gallus. Stifter der Abtei von St. Gallen in der Schweiz. Nach den ältesten und besten Quellen bearbeitet und herausgegeben, Rixheim, 2. verb. Aufl. 1905.

<sup>84</sup> R. Schell, Fidelis von Sigmaringen 1577–1977. Der Heilige in Darstellungen der Kunst aus vier Jahrhunderten, Sigmaringen 1977, besonders 9–12; ders., Fidelitas Coronata. Gekrönte Treue. Mit einem Nachwort zum Fest des heiligen Fidelis 1981, Sigmaringen 1981; ders., Das Tugendbüchlein des heiligen Fidelis, Sigmaringen 1986.

<sup>85</sup> M. Barth, St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum. Ein Versuch, in: FDA 75, 1955, 112–202; M. Koch, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters, Zürich 1959; W. Irtenkauf (Hg.), Fridolin – der heilige Mann zwischen Alpen und Rhein. Ein deutsches Fridolinsleben, gedruckt in Basel um 1480. Übersetzung des spätmittelalterlichen Textes von Volker Schupp, Sigmaringen 1983; J. Müller, Balther von Säckingens und seine Fridolinsvita, in: FDA 101, 1981, 20–65.

<sup>86</sup> M. Diepenbrock, Heinrich Susos, genannt Amandus, Leben und Schriften. Nach den ältesten Handschriften und Drucken mit unverändertem Texte in neuerer Schriftsprache herausgegeben. Mit einer Einleitung von J. Görres, Regensburg 1884; Erzbischof Dr. Conrad Gröber, Der Mystiker Heinrich Seuse. Die Geschichte seines Lebens. Die Entstehung und Echtheit seiner Werke, Freiburg 1941; P. Kunzle OP, Heinrich Seuses Horologium Sapientiae. Erste kritische Ausgabe unter Benützung der Vorarbeiten von Dominikus Planzer OP (= Spicilegium Friburgense. Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens, hg. von G. G. Meersseman, A. Hänggi, P. Ladner, Vol. 23), Freiburg/Schweiz 1977, besonders Kapitel 1, 1–6; Seuses Leben (Lit.).

<sup>87</sup> J. Duft, Sankt Otmar in Kult und Kunst, I. Teil: Der Kult (= 105. Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen), St. Gallen 1965, 45; alte Otmarspatrozinien im Erzbistum Freiburg, II. Teil: Die Kunst (= 106. Neujahrsblatt . . .), St. Gallen 1966, 1–75.

<sup>88</sup> EAF, Kartei Realschematismus.

Wessenbergs eigenem Rituale 1831 elf verschiedene deutsche Rituale im Bereich der Konstanzer Diözese im Gebrauch waren<sup>89</sup>. Hinzu kamen die alten Ritualien von Straßburg (1742), Speyer (1748), Worms und Würzburg, die für viele Geistliche ebenso wie die Konstanzer Bearbeitungen nur als Grundgerüst für die eigene Ritualisierung erhalten mußten. Nicht von ungefähr sprach Erzbischof Bernhard Boll diesbezüglich von einer „confusio vere babylonica“<sup>90</sup>. 1835 konnte er mit dem neuen Freiburger Rituale, es ist „das erste offizielle im ganzen Erzbistum eingeführte Buch“<sup>91</sup>, dieser abhelfen. Ignaz Demeter hatte im Februar 1834 mit den Bearbeitungen begonnen<sup>92</sup> und selbstverständlich von Wessenbergs 1831, in 2. Auflage 1833, erschienenem Rituale einige markante Teile übernommen: „Alles in allem stammen von den 300 Seiten deutscher Texte ungefähr 100 aus dem Wessenberg-Rituale“<sup>93</sup>.

Wessenberg selber kritisierte es und suchte für die Gegner dieses Rituale, die sich hauptsächlich am Bodensee und in Hohenzollern, also im ehemaligen Konstanzer Bistumsgebiet befanden<sup>94</sup>, sogar um staatlichen Schutz nach, damit diese nicht zum Freiburger Rituale verpflichtet werden würden. Durch diese massive Opposition konnte sich das Freiburger Rituale nur langsam durchsetzen – von Vicari nannte es immerhin „ein heilsames Operat“<sup>95</sup> –, so daß es erst in den Priestergenerationen danach eine willkommene Aufnahme fand, bis es 1894 von einem römisch geprägten Rituale, der „Collectio Rituum Archidieceos Friburgensis“ abgelöst wurde.

## 2. Das Gesangbuch

Wessenbergs Gesangbuch war 1812 erschienen<sup>96</sup> und hatte 1826<sup>97</sup> die 5. Auflage erreicht. Selbstverständlich wurden diese Gesänge weiterhin auch im ehemaligen Konstanzer Bistumsanteil gesungen, so daß es 1831 eine 7. Auflage erreichte. Erst 1839 erschien das „Gesang- und Andachtsbuch zur Feier des öffentlichen Gottesdienstes in der Erzdiözese Freiburg“. Von Vicari spendete diesem ein hohes Lob, „nicht nur, weil es die allermeisten Gesänge, Psalmen

<sup>89</sup> E. Keller, Das erste Freiburger Rituale von 1835, in: FDA 80, 1960, 5–96, hier: 7–8 und 8<sup>e</sup>.

<sup>90</sup> Ebd., 8.

<sup>91</sup> Ebd., 9.

<sup>92</sup> Ebd., 13.

<sup>93</sup> Ebd., 40; zu seiner kritischen Rezeption: 40–41.

<sup>94</sup> Ebd., 76.

<sup>95</sup> Ebd., 92.

<sup>96</sup> Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauch bey der öffentlichen Gottesverehrung im Bisthum Constanz, Konstanz 1812; B. Amann, Geschichte des Freiburger Diözesangesangbuches, Diss. theol. Freiburg 1956, 11–12.

<sup>97</sup> E. Keller, Die Konstanzer Liturgiereform unter Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: FDA 85, 1965, 3–526; hier 471 bzw. 149, Anm. 668.

und Gebete aus dem vortrefflichen Gesangbuch des ehemaligen Bistums Konstanz erhält, sondern auch aus den neuesten Gesangbüchern der Oberrheinischen Kirchenprovinz die edelsten Perlen aufgenommen hat“<sup>98</sup>. Dennoch erfuhr dieses mit Konstanzer Tradition so behutsam umgehende Freiburger Gesangbuch das gleiche Schicksal wie das Rituale. Wessenbergs Gesangbuch ließ sich einfach nicht an die Seite drängen. Es stand an Beliebtheit ganz oben, und das Management des Freiburger Herderverlages<sup>99</sup> tat ein übriges, dieses gut absetzbare Produkt zu forcieren. Herders letzte Auflage von Wessenbergs Gesangbuch erschien 1861 in 27. Auflage<sup>100</sup>. Ein offizielles Diözesangesangbuch konnte erst wieder 1892 präsentiert werden. Es nannte sich *Magnificat*<sup>101</sup> und erschien 1929 in neuer Bearbeitung, die wesentlich von Conrad Gröber, einem „Wahlkonstanzer“<sup>102</sup>, mitgestaltet wurde<sup>103</sup>. Die von Wessenberg initiierten Lieddichtungen fanden ebenso darin Platz wie seine deutschen Vespers, bei denen er bisweilen neutestamentlichen Texten Psalmodien unterlegte. Auch im heutigen Gesangbuch Gotteslob finden sich im Anhang, der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam ist, Konstanzer Lieder, die inzwischen in der ganzen Erzdiözese gern gesungen werden.

### 3. Kirchenmusik

Zuletzt möchte ich noch von einer anderen liturgischen Tradition des Bistums Konstanz sprechen, die aber erst in den letzten Jahren verstärkt aufgenommen wurde. Es ist die polyphone Sakralmusik, wie sie an der Konstanzer Kathedrale seit dem späten Mittelalter gepflegt wurde und verstärkt seit 1977 in der Freiburger bei den sonntäglichen lateinischen Hochämtern des Dom-

<sup>98</sup> B. Amann, wie Anm. 96, 21.

<sup>99</sup> Der Verlag Herder mag selbst als ein gewisses Kontinuum einer Konstanzer Tradition angesehen werden. Fürstbischof von Dalberg hatte 1801 den jungen Verleger Bartholomä Herder aus Rottweil in seine Residenzstadt Meersburg geholt, wo er mit der „Geistlichen Monatsschrift“ (1801) seine kirchliche Verlegertätigkeit begann (J. Dorneich, wie Anm. 50, 104), allerdings schon 1810 nach Freiburg überwechselte und sich mit der Zeit als „kirchlicher“ Verlag einen Namen machte (H. Lauer, Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Von der Gründung des Großherzogtums bis zur Gegenwart, Freiburg 1908, 112).

<sup>100</sup> E. Keller, wie Anm. 97, 149, Anm. 668; daneben gab es im Bistum Konstanz noch andere Gesangbücher: B. Amann, wie Anm. 96, 12.

<sup>101</sup> B. Amann, wie Anm. 96, 37–56.

<sup>102</sup> E. Gatz, in: ders. (Hg.), wie Anm. 10, 258–260; am 1. 4. 1872 in Meßkirch geboren, Abitur in Konstanz, Studium in Freiburg und Rom, 1897 Priesterweihe, nach Kaplanstätigkeit Rektor des Konradhauses in Konstanz, 1905 Pfarrer in Konstanz, Hl. Dreifaltigkeit, 1922 Münsterpfarrer in Konstanz, 1925 Domkapitular in Freiburg, 1931 Bischof von Meißen, 1932 Erzbischof von Freiburg, am 14. 2. 1948 gestorben; B. Schwalbach, Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Eine Studie zum Episkopat des Metropoliten der Oberrheinischen Kirchenprovinz während des Dritten Reiches, Karlsruhe 1986.

<sup>103</sup> B. Amann, wie Anm. 96, 61–83.

kapitels und den Pontifikalmessen dank des Engagements von Domkapellmeister Monsignore Raimund Hug aktiviert wird. Hier sind Konstanzer Komponisten zu nennen wie Sebastian Hasenknopf<sup>124</sup>, Hieronymus Bildstein<sup>125</sup>, Matthias Spiegler<sup>126</sup> und Homer Herpol<sup>127</sup>. Ganz bedeutend war Heinrich Isaac<sup>128</sup>, der im Auftrag des Konstanzer Domkapitels als einer der wenigen vorwiegend vierstimmige Vertonungen des Ordinariums und für das ganze Jahr sonntägliche und festliche Meßproprien komponiert hatte. Im April 1508 waren sie entstanden und als Choralis Constantinus bekanntgeworden. Der zweite Teil ist erst 1555 von Ludwig Senfl in Augsburg erschienen. Als ein wichtiger Vertreter nicht nur der Vokalmusik, sondern auch der Klaviermusik galt Franz Anton Maichelbeck, der die Kirchenmusik am Freiburger Münster, einer der bedeutendsten Kirchen im alten Bistum Konstanz, nachhaltig prägte<sup>129</sup>.

Nicht unerwähnt bleiben soll in diesem Zusammenhang die Wiederaufführung des alten Konstanzer Osterspiels im Jahr 1986. Die Heilig-Grab-Kapelle (Mauritius-Rotunde) des Konstanzer Münsters bot dafür auch das historische Ambiente. Überliefert ist dieses kurze Osterspiel in einem „Obsequiale sive Benedictionale“ von 1502<sup>130</sup>.

Musik aus Konstanz, wie sie heute auch noch gepflegt wird, soll den Abschluß dieses kleinen, lückenhaften Einblicks – sozusagen à première vue – in Konstanzer Traditionen bilden<sup>131</sup>. Diese zeigt in auffälliger Weise, wie selbst Diskontinuitäten zu lebendigen Kontinuitäten zurückgeholt werden können.

<sup>124</sup> M. Schuler, Die Bischöfe und die Musik, in: Die Bischöfe von Konstanz, wie Anm. 9, Band II, 239–247; hier: 240–242.

<sup>125</sup> Ebd., 243–244.

<sup>126</sup> Ebd., 245.

<sup>127</sup> M. Schuler: NDB 8 (1969) 678–679; P. Zinsmaier, Die Kapellmeister am Konstanzer Münster: FDA 101 (1981) 66–139, hier 102; ein flämischer Komponist (n. 1510 – n. 1573), der das Amt des Domkapellmeisters begleitete.

<sup>128</sup> M. Just, in: NDB 10, 1974, 184–185.

<sup>129</sup> C. Schweitzer, Franz Anton Maichelbeck und die Freiburger Münstermusik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: FDA 64, 1936, 278–313; R. Hug, Franz Anton Maichelbeck. Ein Komponistenporträt aus der Erzdiözese, in: Kirchenmusikalische Mitteilungen für die Erzdiözese Freiburg, hg. vom Amt für Kirchenmusik und dem Diözesan-Cäcilien-Verband, Heft 17, April 1984, 17–20; 1728–1750 Organist und Regens chori am Freiburger Münster.

<sup>130</sup> Obsequiale sive benedictionale scd'm ecclesiam Constaciēn . . . [Constantiae, Anno millesimo quingentesimo secundo]. (Zentralbibliothek Zürich, V Z 301). Das Osterspiel beginnt auf Seite LXXXV: In die sancto pasche Ad matutinū ante compulsionē fit processio ad sanctum sepulcrum cum luminibus thuribulo et aqua benedicta. primo cantet angelus. „Quem queritis in sepulcro, o christicole“. Cantent marie „Jesum nazarenum crucifixum . . .“ Daran schließt sich an (Seite LXXXVII–LXXXIX): Benedictio agni paschalis et aliarum creaturarum. Die Wiederaufführung wurde von der Regionalen Volkshochschule Konstanz–Singen initiiert. Die Rekonstruktion übernahm Peter R. Jezler, Hermatswil/Zürich; zum Osterspiel allgemein, ohne auf das Konstanzer Osterspiel einzugehen: R. Steinbach, Die deutschen Oster- und Passionsspiele des Mittelalters. Versuch einer Darstellung und Wesensbestimmung nebst einer Bibliographie zum deutschen geistlichen Spiel des Mittelalters. (Kölner Germanistische Studien, hg. von P. Böckmann, Bd. 4), Köln–Wien 1970.

<sup>131</sup> Am Ende des Vortrags erklang aus dem Officium in die Sancto Pentecostes der Introitus Spiritus Domini (4 gem. Stimmen) von Homer Herpol in einer Aufnahme des Freiburger Domchores und der Freiburger Domkapelle unter der Leitung von Domkapellmeister Raimund Hug.